

Verteiler: • Website AWN
• intern

Titel

Beiträge an die Erstellung von Planungsgrundlagen und Planungen

Autor / Dokument
ersetzt

AFR-IDE / KS_551 Beiträge an die Erstellung von
Planungsgrun.docx
KS 5.5/1

Datum: **01.10.2025**
vom 01.01.2018

1. Grundlagen

- Bund:
- Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (Waldgesetz, WaG, SR 921.0), insb. Art. 35 und 38a Abs. 1 Bst. a und Abs. 2 Bst. A
 - Waldverordnung vom 30. November 1992 (WaV, SR 921.01), insb. Art. 38
 - Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Bern im Teilprogramm Waldbewirtschaftung für die Periode 2020-2024 (Nacherfüllung im Jahr 2025)
- Kanton:
- Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997 (KWaG; BSG 921.11), insb. Art. 32 Abs. 2 und 3, 35, 36, 37 und 49.
 - Kantonale Waldverordnung vom 29. Oktober 1997 (KWaV; BSG 921.111), insb. Art. 8 Abs. 3, 43, 45 Abs. 2 Bst. b und Art. 51 Bst. c.

2. Zweck des Kreisschreibens

Das Kreisschreiben regelt die Entrichtung von Beiträgen an die Erstellung von Planungen und Planungsgrundlagen durch Dritte mit dem Ziel, die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Umsetzung der regionalen Waldpläne (RWP) zu fördern.

3. Geltungsbereich

Das Kreisschreiben gilt für Planungsgrundlagen und Planungen, die der NFA-Programmvereinbarung im Teilprogramm Waldbewirtschaftung zugeordnet werden können. Es gilt nur für Projekte mit Trägerschaft durch Dritte. Amtsprojekte sind nicht Gegenstand dieses Kreisschreibens.

4. Beiträge

4.1 Allgemeine Hinweise

Bei den Beiträgen handelt es sich gemäss der NFA-Programmvereinbarung im Teilprogramm Waldbewirtschaftung immer um Finanzhilfen; es besteht kein grundsätzliches Anrecht auf den Bezug von Beiträgen.

Bei den ausbezahlten Beiträgen handelt es sich um Subventionen gemäss Art. 18, Abs. 3, MWSTG.

4.2 Beitragshöhe und beitragsberechtigte Planungen und Planungsgrundlagen

Die aufgelisteten Planungen und Planungsgrundlagen werden mit folgenden Beitragssätzen in Prozent der beitragsberechtigten Kosten inkl. MWST unterstützt:

70 % Beiträge an die beitragsberechtigten Kosten für die Erstellung von:

- Umsetzungskonzepten und -planungen für RWP-Objekte
- Einfachen integralen Bewirtschaftungsplänen für Wyt- bzw. Waldweiden
- Sachkonzepten zur Verbesserung der Bewirtschaftung (z.B. Bewirtschaftungskonzepte oder Vorstudien für Erschliessungsvorhaben)
- Standortskarten gemäss „Neuen Berner Standortschlüssel“

50 % Beiträge an die beitragsberechtigten Kosten für die Erstellung von:

- Übrigen Sachkonzepten und -planungen im öffentlichen Interesse (z.B. Besucherlenkungskonzepte oder Datengrundlagen und Förderkonzepte für Waldzielarten sowie Datengrundlagen von kantonalen Fokusarten und national prioritären Lebensräumen.).

Massgebend für die Beiträge ist der Kostenvoranschlag des Antragstellers. Die Beurteilung des Kostenvoranschlags richtet sich nach marktüblichen Preisen. Das AWN behält sich eine Kostenreduktion aufgrund der Beurteilung vor. Die beitragsberechtigten Kosten reduzieren sich um die Beiträge von anderen kantonalen oder eidgenössischen Amtsstellen.

4.3 Beitragskriterien

4.3.1 Allgemeine Kriterien

Für das Anrecht auf Finanzhilfen müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- Mit dem Vorhaben lassen sich Ziele der regionalen Waldplanung oder im öffentlichen Interesse liegende eigentumsübergreifende Ziele (z.B. nachhaltige Verjüngung und Nutzung) umsetzen.
- Mit dem Vorhaben wird die nachhaltige Erfüllung der Waldfunktionen mindestens über 10 Jahre verbessert oder gesichert.
- Die Planungen oder Planungsgrundlagen werden gemäss den technischen Vorgaben des AWN durch Fachleute fachgerecht erstellt.
- Geodaten sind nach Abschluss der Arbeiten dem Bereich Geoinformation des AWN in elektronischer Form abzuliefern.

Zusätzlich sind die unter Kapitel 4.3.2 aufgeführten spezifischen Kriterien für die verschiedenen Projektkategorien zu erfüllen.

4.3.2 Zusätzliche, spezifische Kriterien

4.3.2.1 Standortskarte

Die Standortkartierung hat gemäss dem „Neuen Berner Standortschlüssel“ zu erfolgen. Vor der Kartierung ist eine Absprache mit der Abteilung Fachdienste und Ressourcen zur Datenlieferung und Methodik notwendig.

4.3.2.2 Einfacher integraler Bewirtschaftungsplan für Wyt- bzw. Waldweiden

Die Ausarbeitung des einfachen integralen Bewirtschaftungsplans für Wyt- bzw. Waldweiden hat gemäss den festgelegten Weisungen der zuständigen Waldabteilung zu erfolgen. Der Projektperimeter soll den Projektzielen entsprechen. Beiträge werden ab einer Mindest-

gesamtfäche von 20 ha (effektive Bestockung plus Weideland) entrichtet. Hinweis: Der Bewirtschaftungsplan wird durch die zuständige Waldabteilung gem. Art. 49 KWaG nach öffentlicher Auflage genehmigt und für allgemeinverbindlich erklärt.

5. Beitragsgesuch

Beitragsgesuche gemäss Beilage 1 sind vor Inangriffnahme der Arbeiten schriftlich und begründet bei der zuständigen Waldabteilung des AWN einzureichen. Dem Beitragsgesuch müssen folgende Dokumente beigelegt werden:

- Übersichtsplan 1 : 25'000 mit Projektperimeter
- Technischer Bericht mit folgendem Inhalt:
 - Vorhaben mit Begründung
 - Geplante Projektdauer (von / bis)
 - Name, Adresse und Vertreter/in der Projekt-Trägerschaft
 - Beschreibung des Projektperimeters
 - Angaben zu den Flächen- und Eigentumsverhältnissen (Anzahl Eigentümer, produktive und unproduktive Waldfläche, produktive Waldfläche pro Eigentümer; jeweils getrennt nach Eigentumskategorie)
 - Kostenvoranschlag
 - Einzahlungsschein

6. Abrechnung und Auszahlung von Beiträgen

Die Projektträgerschaft erstellt und visiert die Schlussabrechnung und den Schlussbericht mit Ausführungsbestätigung und reicht diese zusammen mit weiteren Unterlagen gemäss Projektgenehmigung der zuständigen Waldabteilung des AWN ein.

Spätester Einreichungstermin ist der 15. November des Abrechnungsjahres.

Das vorliegende KS ist längstens bis zum 31.12.2025 befristet.

7. Inkrafttreten

1. Oktober 2025

Amt für Wald und Naturgefahren

Marc Balsiger
Amtsvorsteher

Beilage:

- KS 5.5/1, Beilage 1: Formular Beitragsgesuch
- KS 5.5/1, Beilage 2: Interner Ablauf

Abkürzungen

AFR Abteilung Fachdienste und Ressourcen

AWN Amt für Wald und Naturgefahren